
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

79. Jahrgang

Nr. 16

Freitag, den 30. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite 85	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 90-94) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Ersten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
Seite 86	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2020
Seite 86-88	ZVB Klinikum Niederberg	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 und des Wirtschaftsplanes 2023
Seite 89	ZVB Klinikum Niederberg	Anlage – Bilanz 2021 -
Seite 90-94	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 90-94

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf StraÙe 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Bekanntmachung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) Jahresabschluss 2022

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2022 am 15. Juni 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.191.531,83 € zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde durch Gesellschafterbeschluss entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.200 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 11. Mai 2023 einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführer sind Ihrer Offenlegungspflicht gem. §§325 ff. HGB durch eine Veröffentlichung im Unternehmensregister (vormals Bundesanzeiger) nachgekommen.

Mettmann, den 21. Juni 2023

Denis Heimann
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Zwischen dem Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat – im Folgenden „Kreis“ genannt – und der Stadt Erkrath, vertreten durch den Bürgermeister – im Folgenden „Stadt“ genannt – wird gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (SGV NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GO NRW – GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung folgende

erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022

geschlossen:

§ 1 Abs. 2 der Vereinbarung erhält folgende Fassung:

§ 1 Übertragung der Aufgaben, Aufgabenumfang

- (2) Das Prüfungsamt des Kreises nimmt folgende Aufgaben für die Stadt gegen Kostenerstattung wahr:
- die gesetzlichen Prüfaufgaben gem. §§ 102, 104 Abs. 1 GO NRW
 - das Prüfungsamt ist darüber hinaus ermächtigt, die in § 104 Abs. 2 GO NRW beschriebenen Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen
 - die (nachträgliche) Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen einschließlich begleitender Prüfung einzelner Baumaßnahmen (technische Prüfung)

- die Prüfung der Gebührenkalkulation und der Betriebsabrechnung
- die Beratung der Verwaltung, Betriebe und sonstigen Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgenannten Aufgaben, insbesondere mit dem Ziel der Prävention zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten
- die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt – ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund die Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath

§ 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Vereinbarung erhalten folgende Fassung:

§ 4 Personal und Kostenersatz

- (1) Die Vereinbarungspartner gehen gemeinsam davon aus, dass die gemäß dieser Vereinbarung vom Kreis übernommenen Aufgaben mit qualifiziertem Personal im Umfang von 2,3 Vollzeitstellen erfüllt werden können.
- (5) Für die Erfüllung der Aufgaben, die nicht durch die Gestellung bzw. Abordnung von Personal gedeckt ist, ist die Stadt gegenüber dem Kreis zur Erstattung der Kosten der vereinbarten Prüfungsleistungen verpflichtet (maximal 2,3 Vollzeitstellen). Für den Arbeitsaufwand nach § 1 berechnet der Kreis die Personalkosten auf Grundlage der jeweils aktuellen KGSt-Werte nach A 12 BbesG. Neben den Personalkosten wird ein Anteil an den Sachkosten als Sachkostenpauschale zugrunde gelegt (25 % der allgemeinen Sachkosten, 50 % der TUI-Ausstattung). Weitere Kosten wie z.B. Fortbildungskosten, Reisekosten, Fachliteratur usw. werden hingegen nicht berechnet.

Diese Änderung der Vereinbarung vom 22.02.2022 / 01.03.2022 tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Änderungsvereinbarung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Vereinbarung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Vereinbarung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 21. Juni 2023

Thomas Hendele
Landrat

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002272031
der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Juni 2023

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2020

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom **08.05.2023** bekannt gemacht:

- Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** fest.
- Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW der Verbandsvorsteherin die Entlastung aus.
- Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW das Defizit in Höhe von 30.704,40 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 01. Juni 2023 bestätigt, den gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2020 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
0. Aufw. Leistungsfähigkeit	11.896,15		
1. Anlagevermögen	96.198,62	1. Eigenkapital	445.699,34
2. Umlaufvermögen	392.022,95	2. Sonderposten	684,32
		3. Rückstellungen	17.011,83
3. Aktive RAP	170,28	4. Verbindlichkeiten	35.262,51
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	5. Passive RAP	1.630,00
Summe	500.288,00	Summe	500.288,00

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2020 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, den 14. Juni 2023

Pietschmann
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Klinikum Niederberg 2021 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 20.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Gemäß § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.
- Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 20.12.2022 wie folgt beschlossen:

Das im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 101.999,54 € wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 20.12.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 17.05.2023 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 13.06.2023 bestätigt.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Rathausgebäude Thomasstraße 1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Zimmer 188) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Bilanz, Ergebnisrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Die Schlussbilanz 2021 zeigt folgendes Bild:

siehe Seite 89.

Velbert, im Juni 2023

Christoph Peitz
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 Zweckverbandes Klinikum Niederberg

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

Gemäß § 3a der Satzung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg vom 18.12.2008 finden auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Wirtschaftsplan durch die Verbandsversammlung. Nach Vorlage beim Landrat des Kreises Mettmann erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 80 Abs. 6 GO im Amtsblatt des Kreises Mettmann.

2. Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband hat nach dem Entfall der Krankenhausträgerstellung die Aufgabe, die aus der der Zeit als Krankenhausträger entstandenen Nachsorge- und Haftungsverpflichtungen und die Abwicklung aller noch nicht abgeschlossenen Rechtsverhältnisse. In dem Jahr 2023 Das Gebäude und das Grundstück in der Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten „Niederzweig“) befanden sich bislang im Besitz des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und gehen im Zuge der Aufgabe des Zweckverbandes in 2023 an die Stadt Velbert über.

3. Kassenkredit

Eine Notwendigkeit für die Aufnahme eines Kassenkredites besteht aktuell nicht.

4. Bankverbindlichkeiten

Die verbleibenden Bankverbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Bayerischen Landesbank sowie der Kreissparkasse Düsseldorf.

Die Verbindlichkeit bei der Bayerischen Landesbank wird auf Grund der Unrentabilität einer Vorfälligkeitsentschädigung weitergeführt und zeigt einen Endstand zum 31.12.2023 in Höhe von:

Bayerische Landesbank TEUR 117

Das Darlehen bei der Kreissparkasse Düsseldorf beträgt zum 31.12.2023:

Kreissparkasse Düsseldorf TEUR 41

5. Erfolgsplan 2023

Nachstehend die Übersicht über die Erfolgsplanung 2023 im Vergleich zum Vorjahr:

Erfolgsplan 2023		Erfolgsplan 2022	Erfolgsplan 2023
		TEUR	TEUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse	101	95
2.	Materialaufwand und bezogene Leistungen	0	0
3.	Personalgestellung incl. Prüfungskosten	28	28
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen u. Gegenst. des Umlaufvermögens	24	794
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	30
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		+ 0	- 764

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Zu 6.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge bestehen aus Zuschüssen der Städte Velbert und Heiligenhaus sowie der Auflösung der Rückstellung für bezogene Leistungen. Auch in Bezug auf die einmalig geplante Umsetzung mit den Auswirkungen sowie den Preisanpassungen weiterer Aufwendungen sinken die Zuschüsse wie in den Vorjahren geplant auf 95 TEUR.

Zu 6.2. Aufwand für bezogene Leistungen

Bezogene Leistungen und Materialkosten fallen im Wirtschaftsjahr nicht an.

Zu 6.3. Personalaufwand

Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und bedient sich der Personalgestellung. Die geplante Personalgestellung für das Jahr 2023 wird gleichbleibend mit einer Höhe von 28 TEUR eingeplant.

Zu 6.4. Abschreibungen

Durch den Übergang der Kindertageseinrichtung als Einheit (Grundstück, Gebäude und Außenanlagen) entfallen die Abschreibungen auch in Verbindung mit nicht geplanten Neuinvestitionen.

Zu 6.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken auf 30 TEUR. Die Höhe verringert sich durch den Wegfall der Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Die verbleibenden ordentlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Steuerberatungsgesellschaften in Höhe von 20 TEUR, Prüfungskosten in Höhe von 5 TEUR, Bankgebühren/Sitzungsgelder und weiteren anderen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.

Zu 6.6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und ähnliche Erträge fallen auch im Wirtschaftsjahr 2023 nicht an.

Zu 6.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Zinszahlungen für Investitionen und Kassenkredite werden für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt erwartet:

Bayerische Landesbank	TEUR	6
Kreissparkasse Düsseldorf	TEUR	1

Zu 6.8. Jahresergebnis 2023

Durch die Umsetzung der Entscheidungen der Verbandsversammlung wird das Jahresergebnis im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 764 TEUR ausweisen. Das Eigenkapital und die Liquidität des Zweckverbandes Klinikum Niederberg weisen selbst mit dem geplanten Jahresfehlbetrag einen positiven Bestand aus.

7. Übersicht Erfolgsplan für die Jahre 2023 - 2025

Die nachfolgende Übersicht der mittelfristigen Erfolgsplanung verdeutlicht die durch Eigenmittel gedeckten Jahresüberschüsse zukünftiger Jahre und bestätigt einen Einmaleffekt des Jahresfehlbetrages 2023.

Erfolgsplan 2023 - 2025	Erfolgsplan 2023	Erfolgsplan 2024	Erfolgsplan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse	95	70	70
2. Materialaufwand und bezogene Leistungen	0	0	0
3. Personalgestellung incl. Prüfungskosten	28	29	30
4. Abschreibungen auf Sachanlagen u. Gegenst. des Umlaufvermögens	794	0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	30	30
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7	6
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-764	+ 4	+ 4

8. Übersicht Planung Eigenkapital ZKN 2023

Die Übersicht des geplanten Eigenkapitals 2023 zeigt weiterhin eine Eigenkapitalstärke unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages auf. Die Effekte aus dem Jahresergebnis 2022 wurden gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem neutralen Ergebnis geplant und bleibt somit in der folgenden Übersicht unberücksichtigt.

Bezeichnung	Bestand: 31.12. 21 in Euro
Allgemeine Rücklage	2.120.803,75
Jahresüberschuss 2021	101.999,54
Summe Eigenkapital	2.222.803,29
Ergebnis gemäß WP 2023 – Einmaleffekt	-793.887,44
Voraussichtliches Eigenkapital	1.428.915,85 €

9. Übersicht der Ein- und Auszahlungen 2023

Übersicht der Ein- und Auszahlungen: 2023	
Verfügbare Mittel:	
Allgemeine Umlage	95
Einzahlungen Eratzleistungen	320
Summe verfügbare Mittel:	415
Benötigte Mittel:	
Verwaltungskosten	58
Aufwendungen Schaden	395
Zinsausgaben	7
Summe benötigte Mittel:	460
Zahlungsmitteldifferenz 2023	-45

9.1 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen 2023

Die Position „Einzahlungen Ersatzleistungen“ in Höhe von TEUR 320 und die Position „Aufwendungen Schaden“ in Höhe von TEUR 395 betreffen alte Haftpflichtschäden aus dem ursprünglichen Krankenhausbetrieb. Die Differenz höherer Auszahlungen als Einzahlungen wurden langfristig eingeplant und werden mit dem Liquiditätsbestand gedeckt.

10. Investitionen 2023

Investitionen werden auch für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht weiter eingeplant.

11. Bürgschaften

Der Stand der kommunalverbürgten Personendarlehen gegenüber der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (HRV) ist und unter den laufenden Nummern 1) und 2) enthalten.

Zweckverband Klinikum Niederberg 2023

	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Datum	Stand 31.12.2022*	Stand 31.12.2023*
1)	11.013,23	02.02.93	373,13	0,00
2)	22.026,45	01.12.97	7.437,08	6.824,94
geschätzte Summe	33.039,68		7.810,21	6.824,94

*Schätzung auf Grundlage der Dokumentation von der Sparkasse vom 10.10.2018

**Anlage zur Bekanntmachung
des Zweckverbandes Klinikum Niederberg**

Jahresabschluss 2021 - Bilanz

Zweckverband Klinikum Niederberg	31.12.2021 Euro	BILANZ ZUM 31.12.2021	31.12.2021 Euro
AKTIVA		PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Sachanlagen		I. Allgemeine Rücklage	2.120.803,75
1. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	101.999,54
1.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	793.887,44	B. RÜCKSTELLUNGEN	
1.2 Wohnbauten	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.522.604,00
II. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	3.137.868,62
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
2. Zweckgebunden Zuschüsse	0,00	C. VERBINDLICHKEITEN	
B. UMLAUFVERMÖGEN		1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.1 vom privaten Kreditmarkt	177.919,87
1. Privatrechtliche Forderungen		1.2 öffentlich/Land	0,00
1.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.526.772,63	2. Sonstige Verbindlichkeiten	21.694,95
1.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	313.755,72		
1.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
II. Liquide Mittel	4.434.696,68		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.778,26		
	<u>8.082.890,73</u>		<u>8.082.890,73</u>